



Beschluss

Feststellung einer landesweiten pandemischen Lage nach § 161 Abs. 2 Satz 2 KVG

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in der **114. Sitzung** zu **Drucksache 7/6845** folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Landtag von Sachsen-Anhalt stellt aufgrund der sich ausbreitenden Pandemie SARS-CoV-2 eine landesweite pandemische Lage fest, damit die Sonderregelungen aufgrund des vom Landtag von Sachsen-Anhalt am 14. Oktober 2020 beschlossenen Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und wahlrechtlicher Vorschriften unmittelbar nach dessen Verkündung in Anwendung gebracht werden können.
2. Die Feststellung gilt für drei Monate.
3. Zur umfassenden Information des Landtages zum Fortbestehen der Voraussetzungen ist die Landesregierung gebeten, in jeder ordentlichen Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport zur pandemischen Situation zu berichten.

Gabriele Brakebusch
Präsidentin